

Ortschaftsratsvorlage Nr. 26/2014

Vorlage an	GR <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/>	AUT <input checked="" type="checkbox"/>	OR-W <input checked="" type="checkbox"/>	OR-T <input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>	
Sitzung am	16.10.14 06.10.14 07.10.14							
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	OR-W <input checked="" type="checkbox"/>	Beirat <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/>	AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>	
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte FB: 1, 2, 4				Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		
Aktenzeichen 654.42	Stichwort Beleuchtung				Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Straßenbeleuchtung, Grundsatzbeschluss Lückenschlüsse

1. Bericht

Erweiterung

Von Seiten der Bürgerschaft wird immer wieder eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung in bisher nicht beleuchteten Bereichen gefordert. So liegen Anfragen zur Erweiterung der Beleuchtung im Bereich Aichhalder Straße, Ortsausgang bis Industriegebiet Lienberg und im Bereich Mariazeller Straße vom Friedhof bis zum Gasthaus Paradies vor. Anhand eines Lageplans werden in der Sitzung weitere Siedlungsgebiete ohne Straßenbeleuchtung dargestellt.

Einen Rechtsanspruch auf Beleuchtung gibt es nicht. Lediglich im Straßengesetz wird unter § 41 darauf hingewiesen dass es den Gemeinden obliegt, im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschl. der Ortsdurchfahrten zu beleuchten.

Die beschriebenen unbeleuchteten Gebiete befinden sich in aller Regel außerhalb der geschlossenen Ortslage.

Daher wurden bisher solche Erweiterungsanträge mit Verweis sowohl auf die Investitionskosten als auch auf die laufenden Strom- und Unterhaltungskosten abgelehnt.

Ergänzung der bestehenden Beleuchtung

Im Zuge der Umrüstung auf LED der bestehenden Beleuchtung hat sich gezeigt, dass die bestehenden Mastabstände oftmals für eine ausreichende Ausleuchtung nur bedingt geeignet sind. So hat es vor allem im Bereich Schuhhäusle in Waldmössingen als auch im Bereich Eckenhof Beschwerden gegeben.

In Tennenbronn wurden die Masten durch Verlängerung erhöht, um eine bessere Ausleuchtung und ein möglichst ausreichendes Lichtraumprofil zu erreichen.

Im Zuge einer Überprüfung der insgesamt ca. 3.800 Leuchten wurde nun festgestellt, dass es in einigen Bereichen erhöhte Mastabstände, mit deutlich größeren Abständen als der Regelabstand von 35 m gibt. Um hier eine bessere Ausleuchtung zu erreichen, müssten zusätzliche Leuchten dazwischen gebaut werden. Dies ist aufgrund bestehender Zufahrten und Grundstücksgrenzen, aber vor allem aufgrund der hohen Kosten von 1.000 – 1.500 € pro Leuchte bisher unterblieben. Lediglich in Innenbereichen, in denen der Abstand zwischen den Leuchten unverhältnismäßig und aufgrund der Verkehrsführung eine schlechte Ausleuchtung vorhanden ist, sollte die Aufstellung zusätzlicher Leuchten überprüft werden.

Unter diesen Kriterien müssten im Bereich Schuhhäusle in Waldmössingen zusätzliche Leuchten aufgestellt werden.

2. Beschlussvorschlag

- a) Auf eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung in den Randbezirken wird verzichtet. Lediglich bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen und Neuerschließungen wird eine Überplanung der Beleuchtung vorgenommen.
- b) Die vorhandenen großen Mastabstände werden zur Kenntnis genommen. Ein Lückenschluss erfolgt lediglich bei erkennbaren Defiziten. Im Bereich Schuhhäusle sollen mit Mitteln aus den kleineren Maßnahmen Beleuchtung 3 - 4 zusätzliche Leuchten aufgestellt werden.

Ginter
SB Tiefbau

Krause
FBL4

P.Weisser
FBL2

U.Weisser
FBL1

Claudia Schmid
OV Waldmössingen

Klaus Köser
OV Tennenbronn

3. Aufnahme auf die Tagesordnung der Sitzung des Ortschaftsrates Waldmössingen am 06.10.2014, des Ortschaftsrates Tennenbronn am 07.10.2014 und des Ausschuss Umwelt und Technik am 16.10.2014

Thomas Herzog
Oberbürgermeister